

## **Bekanntmachung der Gemeinde Inden**

### **Freibleiben eines Sitzes im Rat der Gemeinde Inden**

Frau Elke Havertz ist mit Wirkung ab 01.07.2020 nicht mehr Mitglied des Rates der Gemeinde Inden.

Gem. § 45 Kommunalwahlgesetz konnte ich aus der Liste der FDP keinen Listennachfolger feststellen. Der Sitz der FDP im Rat der Gemeinde Inden bleibt somit frei.

Gegen diese Entscheidung können gem. § 39 Abs.1 Kommunalwahlgesetz

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
  - b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Gemeindewahl teilgenommen haben, sowie
  - c) die Aufsichtsbehörde
- binnen eines Monats nach der Bekanntgabe Einspruch erheben . Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich oder zur Niederschrift zu erklären.  
§ 39 Abs. 1, § 40 Abs. 3 und § 41 finden mit der Maßgabe entsprechende Anwendung, dass an die Stelle des Beschlusses der Vertretung die Entscheidung des Wahlleiters tritt.

Inden, den 22.07.2020

Der Wahlleiter  
gez.  
Linzenich